

Hist 411	Vertiefungsmodul Alte Geschichte	Hist 311, Hist 312. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
Arch 400	Vertiefungsmodul Klassische Archäologie	Arch 300, Arch 310. Sprachkenntnisse laut Modulbeschreibung.
AW 600	Bachelorarbeit	Studienleistungen im Umfang von 140 LP.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Anglistik/Amerikanistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2009, S. 937). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderungsordnung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

1. In § 3 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Fehlende Sprachvoraussetzungen sind bis zur Anmeldung des Moduls Grammar II nachzuholen.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer System (ECTS). Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelor-Arbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. Die Bachelor-Arbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches / der Ergänzungsfächer und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. Die Bachelor-Arbeit schließt das Studium ab.

(2) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis maximal zwei Semester. Die Untergliederung des Faches Anglistik/Amerikanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.

(3) Das Studium des BA-Kernfaches *Anglistik/Amerikanistik* besteht aus 80 Leistungspunkten des Studienfaches, 30 Leistungspunkten Schlüsselqualifikationen sowie 10 Leistungspunkten Abschlussarbeit. Es umfasst 12 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule. Zu den Pflichtmodulen gehören das Praxismodul (10 LP) und die Abschlussarbeit (10 LP) sowie alle Module aus dem Bereich der Sprachpraxis, wobei zwei dieser Fachmodule, das Basismodul *Academic Writing I* und das Basismodul *Reading*, die in der Prüfungsordnung festgelegten 10 LP fachspezifische Schlüsselqualifikationen abdecken. Zu dem Pflichtbereich gehören 3 fachwissenschaftliche Basismodule (*Introduction to Linguistics, Introduction to Literary Studies, History of the English Language*). Der Wahlpflichtbereich umfasst 6 Aufbaumodule, die frei aus den Bereichen Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden können. Die in der Prüfungsordnung festgelegten 10 LP allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) können durch 2 Wahlpflichtmodule aus dem facheigenen Angebot im ASQ-Bereich oder durch Module aus dem zentralen Katalog der Philosophischen Fakultät (*Modulkatalog Allgemeine Schlüsselqualifikationen*) zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erworben werden.

(4) Das Studium des BA-Ergänzungsfachs *Anglistik/Amerikanistik* umfasst 60 Leistungspunkte, die sich aus 6 Pflichtmodulen und 4 Wahlpflichtmodulen zusammensetzen. Zu den Pflichtmodulen gehören 4 sprachpraktische Module und zwei fachwissenschaftliche Basismodule (*Introduction to Linguistics, Introduction to Studies*). Der Wahlpflichtbereich umfasst 4 Aufbaumodule die frei aus aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft gewählt werden können.

(5) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

a) Kernfach

BA.AA.LW02, BA.AA.LW04, BA.AA.LW05, BA.AA.LW06, BA.AA.LW07, BA.AA.LW08, BA.AA.LW09, BA.AA.KW	BA.AA.LW01
BA.AA.SW03, BA.AA.SW04, BA.AA.SW05, BA.AA.SW06, BA.AA.SW07, BA.AA.SW08, BA.AA.SW09, BA.AA.SW10	BA.AA.SW01
B.AA.KSP04, B.AA.KSP05, B.AA.KSP06	BA.AA.KSP01, B.AA.KSP02, B.AA.KSP03
B.AA.KSP07	B.AA.KSP04, B.AA.KSP05, B.AA.KSP06

b) Ergänzungsfach

BA.AA.LW02, BA.AA.LW04, BA.AA.LW05, BA.AA.LW06, BA.AA.LW07, BA.AA.LW08, BA.AA.LW09, BA.AA.KW	BA.AA.LW01
BA.AA.SW03, BA.AA.SW04, BA.AA.SW05, BA.AA.SW06, BA.AA.SW07, BA.AA.SW08, BA.AA.SW09, BA.AA.SW10	BA.AA.SW01
B.AA.KSP04	BA.AA.KSP01, B.AA.KSP02, B.AA.KSP03

(6) Ein wenigstens dreimonatiger Aufenthalt im englischsprachigen Ausland wird dringend empfohlen.

(7) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

(8) Englische Muttersprachler können die rein sprachpraktischen Module (Grammar I+II, Reading) nach Absprache mit den jeweiligen Dozenten durch fachwissenschaftliche Module ersetzen. Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, können die Module „Übersetzen“ und „Translation“ durch andere sprachpraktische Module (sofern im Angebot) oder durch fachwissenschaftliche Module ersetzen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Jena, 22. Mai 2013

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Arabistik als Kern- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 22. Mai 2013

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 954). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 18. Dezember 2012 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 21. Mai 2013 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 22. Mai 2013 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das Studium im Kernfach Arabistik umfasst einen Pflichtbereich von 80 LP und einen Wahlpflichtbereich von 40 LP. Der Pflichtbereich beinhaltet einen aus drei Modulen mit insgesamt 30 LP bestehenden Arabischkurs, je ein einführendes Modul zur modernen und klassischen arabischen Lektüre (jeweils 5 LP), berufsfeldbezogene Schlüsselqualifikationen sowie die Bachelor-Arbeit.